

2017/348

Beschlussvorlage
öffentlich



Bestellung von 2 Mitgliedern für den Stiftungsrat der Völklinger Energiestiftung

<i>Organisationseinheit:</i> Verwaltungsmanagement	<i>Beteiligt:</i>
---	-------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussentwurf

Es wird beschlossen folgende Stadtratsmitglieder in den Stiftungsrat der Völklinger Energiestiftung zu entsenden:

Die Amtszeit beträgt 3 Jahre.

Sachverhalt

Gemäß § 10 der Satzung der Völklinger Energiestiftung kann der Stadtrat 2 Mitglieder aus seinen Reihen in den Stiftungsrat entsenden. Aufgrund des Ablaufes der Amtszeit sind 2 Mitglieder neu zu benennen.

Nach dem Ergebnis der Kommunalwahl am 25.05.2014 ergibt sich nach dem Höchstzahlverfahren nach d'Hondt folgende Sitzverteilung für den Stiftungsrat:

SPD-Stadtratsfraktion: 1 Mitglied
CDU-Stadtratsfraktion: 1 Mitglied